

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Zwischenbericht zur
Qualifizierungsoffensive QUASI**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	29.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	25.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern

Begründung:
Die Qualifizierungsoffensive durch QUASI und der Ausgleich von Fehlzeiten durch Vertretungskräfte erhöht den Qualitäts- und Bildungsstandard in den Kindertagesstätten. Dies trägt zur guten Entwicklung und Förderung von Kindern bei. Somit erhöhen sich die Bildungschancen der Kinder.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Diese Vorlage bezieht sich auf die Anträge:

SPD vom 14.04.2008 " Zwischenbericht zur Qualifizierungsoffensive QUASI" und GAL-Grüne vom 17.06.2008 "Fehlzeiten und Vertretungskräfte".

Im nachfolgenden Text wird die Fragestellung aus dem jeweiligen Antrag genannt und im Anschluss der Sachverhalt dargelegt.

Punkt 1 SPD-Antrag: Bewertung der Qualifizierungsangebote durch Träger und Erzieherinnen

Punkt 2 SPD-Antrag: Erkennbare Veränderungen im KITA-Alltag als direkte Auswirkung aus QUASI

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Einführung des „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ eine Pilotphase bis zur verbindlichen Umsetzung ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 verknüpft.

Im Orientierungsplan wird das Bildungs- und Erziehungsverständnis für Kindergärten und der Bildungsauftrag konkretisiert. Im Mittelpunkt stehen die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder: Körper; Sinne; Sprache; Denken; Gefühl und Mitgefühl; Sinn, Werte und Religion. (vgl. Informationsvorlage 0073/2006/IV v. 27.06.2006)

Dieser Prozess zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Sinne des Orientierungsplans, QUASI Heidelberg genannt, wird in Heidelberg trägerübergreifend umgesetzt. Er zeichnet sich durch die Beratung der Kita-Teams und das Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für die Fachkräfte aus.

Die fachliche Begleitung und Steuerung von QUASI Heidelberg wird durch langjährige Kooperationspartner (Kinder- und Jugendpsychiatrie; Pädagogische Hochschule, Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis) sichergestellt. Das Projekt wird durch die finanzielle Unterstützung der Klaus-Tschira-Stiftung als ein wissenschaftlich begleiteter Bildungsprozess ermöglicht.

Durch die gemeinsamen Fortbildungen für die Erzieherinnen aller Kindertageseinrichtungen in Heidelberg und durch ein standardisiertes Verfahren bei der Selbstevaluation der Bildungs- und Entwicklungsfelder können die Fachkräfte voneinander lernen und sich über die pädagogischen Konzepte austauschen. Gemeinsam mit dem Träger wird die Qualität, mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Konzeption, weiterentwickelt. Die Fachkräfte lernen neue Verfahren zur Beobachtung (Diagnostik), zur Dokumentation der Förderung der Kinder und die neuesten Erkenntnisse aus der Wissenschaft (z. B. zur altersgemäßen Entwicklung) kennen. Die Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit wird als Aufgabe angesehen, die ein Team nicht delegieren kann, sondern als ständige Verpflichtung selbst wahrnimmt. Die Fachkräfte schätzen es im Austausch untereinander zu sein und sich gemeinsam mit den gleichen Themen beschäftigen zu können.

Aus Sicht des Trägers wurden Qualitätsentwicklungsprozesse in Gang gesetzt, die ohne dieses Projekt nicht angelaufen wären. Die Qualität der Arbeit wird sowohl konzeptionell, als auch bei der Umsetzung in die Praxis sukzessiv gesteigert. In den städtischen Kindertagesstätten werden die ersten Zielvereinbarungen in die Praxis umgesetzt.

In der heutigen Jugendhilfeausschusssitzung wird der Gesamtprozess von der Pädagogischen Hochschule inhaltlich vorgestellt.

Punkt 3 SPD-Antrag: Bisher geleistete zusätzliche Überstunden für QUASI-Fortbildung je Erzieherin

Punkt 4 SPD-Antrag: Fehlzeiten bei der Arbeit am Kind durch Überstundenausgleich wegen QUASI - Fortbildung in den KITAS

Die QUASI-Veranstaltungen finden sowohl unter der Woche als auch an Wochenenden statt. Daran nehmen immer mehrere MitarbeiterInnen verschiedener Einrichtungen teil. Dadurch entsteht vereinzelt in den Einrichtungen die Situation, dass eine Gruppe nur mit einer Fachkraft besetzt ist; alternativ führen die Veranstaltungen außerhalb der normalen Dienstzeit zu Überstunden, die dann wiederum beim Abbau der Stunden zu Fehlzeiten in den Einrichtungen führen. Detaillierte Aufstellungen über die Entstehungsgründe von Überstunden liegen der Verwaltung nicht vor. Auf die Höhe der Fehlzeiten wird in den Erläuterungen zu Punkt 1 des GAL-Grüne-Antrags eingegangen.

Punkt 5 SPD-Antrag: Einschränkungen der Aktivitäten in einzelnen KITAS aufgrund des zeitweisen Personalmangels verursacht durch Fehlzeiten der Erzieherinnen im Rahmen der QUASI-Fortbildung

Insgesamt kann gesagt werden, dass alle Fachkräfte mit großem Engagement dafür gesorgt haben, dass der Ablauf in den Kindertagesstätten durch QUASI möglichst wenig gestört wurde. Wenn es Veränderungen des Angebotes oder Ausfälle gab, wurden diese den Eltern zwar mitgeteilt, jedoch auch auf Grund der knappen Zeitressourcen nicht detailliert dokumentiert. Es lässt sich dadurch nur schwer beschreiben, was und aus welchen Gründen ausfallen musste. Veränderungen und Ausfälle gab es überwiegend bei zeitaufwändigen Aktionen wie z.B. Sommerfeste, Ausflüge, Übernachtungen mit den Schulanfängern, Schwimmbadbesuche, Flohmärkte und wenig bei den Förderangeboten für die Kinder.

Punkt 6 SPD-Antrag: Zusätzlicher Zeitaufwand für die Selbstevaluierung sowie daraus sich ergebende Anforderungen an die Qualitätsweiterentwicklung (Beobachtung, Angebotsplanung und Entwicklung neuer Bildungsangebote)

Der Zeitaufwand für die Selbstevaluierung kann nicht exakt festgestellt werden. Jeder Entwicklungsbereich wird an Hand eines standardisierten Verfahrens von 7 Schritten durchgeführt. Einige der Schritte können und werden in Einzelarbeit bearbeitet. Dies kann im Rahmen der bisherigen Verfügungszeit geschehen. Die Entwicklung von Zielen mit den jeweiligen Umsetzungsschritten und das Schließen von Zielvereinbarungen kann nur im Team erfolgen. Dazu sind zusätzliche Planungszeiten für das Gesamtteam nötig. Diese können außerhalb der Öffnungszeiten liegen. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der entsprechende Zeitaufwand für diese Prozesse sehr unterschiedlich, je nach Größe des Teams, den Gegebenheiten vor Ort und der Anzahl der unterschiedlichen Ziele.

Wir gehen von einem Aufwand von mindestens 12 Stunden pro MitarbeiterIn und Jahr aus. Die vorgesehene Erhöhung der Verfügungszeit ab dem 01.09.2009 (vgl. Beschlussvorlage 0205/2008/BV v. 02.06.2008) wird diesem Bedarf Rechnung tragen.

Punkt 1 GAL-Grüne-Antrag: Eine Aufstellung darüber vorlegen, wie sich die Fehlzeiten - kurzfristige und längerfristige - in den einzelnen städtischen Kindertagesstätten entwickelt haben, die Aufstellung soll nach Kindertagesstätte und wenn möglich nach Monaten aufgliedert sein.

Durch den bereits im Personalbemessungsmodell berücksichtigten Anteil an durchschnittlicher Ausfallzeit, die Einführung des gegenseitigen Vertretungsprinzips in den städtischen Kindertagesstätten, sowie die Bereitstellung von zusätzlich 160.000 € im Jahr für Vertretungskräfte (vgl. Informationsvorlage 0037/2007/IV v. 06.03.2007) konnte ein Großteil der Fehlzeiten kompensiert werden. In der benannten Vorlage wurden die Fehlzeiten, wie Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft, Kur etc., dargestellt. Eine Aufstellung nach Kindertagesstätte ist aus datenrechtlichen Gründen nicht möglich. Im Rückblick bedeutet dies: Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel für den Einsatz von Vertretungskräften reichen für die durchschnittlich zu verzeichnenden Ausfälle, insbesondere durch Krankheit und Schwangerschaften, aus. Allerdings kam es wie bereits in den Vorjahren in den Monaten Februar, März und April zu größeren, krankheitsbedingten Ausfällen, die nicht umfassend ausgeglichen werden konnten und zeitweise zu Einschränkungen im alltäglichen Betrieb geführt haben. Da es sich dabei vorwiegend um akute Erkrankungen in Zusammenhang mit einer Grippewelle, oder sonstigen Infektionskrankheiten handelte, war es trotz des verstärkten Einsatzes von Vertretungskräften nicht immer möglich, alle Ausfälle durch den Einsatz von Ersatzkräften Tag genau zu kompensieren. Auch im Kindergartenjahr 2007/2008 bestätigten sich die bisherigen Erfahrungen, dass der gleichzeitige Ausfall mehrerer MitarbeiterInnen einer Einrichtung in Zeiten der Grippewelle auch nicht durch den Einsatz einer höheren Anzahl an Vertretungskräften verhindert werden kann.

In Kombination mit den QUASI Veranstaltungen kann es zu höheren Fehlzeiten in den Kindertagesstätten kommen, die über die dargestellten Fehlzeiten hinausgehen. Um diesen Engpässen entgegenzuwirken ist für das letzte noch ausstehende QUASI-Fortbildungsjahr 2009 ein zusätzliches Vertretungsmodell vorgesehen. Durch Pool-Bildung bei den Kindertagesstätten und den verstärkten kontrollierten, zielgerichteten Einsatz mehrerer Zeitarbeitskräfte soll es gelingen, alle Ausfallzeiten, auch die über den durchschnittlichen Ausfallwert hinaus gehenden personellen Engpässe, abzudecken. Ein entsprechendes Vertretungsmodell soll ab Januar 2009 für die verbleibende QUASI-Zeit eingesetzt werden. Die Finanzierung erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln des Kinder- und Jugendamtes.

Punkt 2 GAL-Grüne-Antrag: Einen Bericht darüber abgeben, welche Bedingungen vorliegen müssen, um kurzfristig Vertretungskräfte einzusetzen. Hierbei soll ebenfalls mitgeteilt werden wie hoch die Anfragen nach Einsatz von Vertretungskräften waren und in welchem Umfang diesen stattgegeben wurden bzw. abgelehnt werden mussten.

Die Vertretungsregel für die städtischen Kindertagesstätten stützt sich auf zwei Pfeiler:

1. Das gegenseitige Vertretungsprinzip zur Regelung kurzfristiger Ausfälle in den Kitas. Jede Einrichtung verfügt über einen personellen Ausgleich für Fehlzeiten gemäß den Vorgaben des KGST-Wertes (Teil der Personalbemessungsformel). Solange dieser Wert nicht unterschritten wird, besteht kein Anspruch auf eine zusätzliche Vertretungskraft. Wird er unterschritten müssen zuerst einmal MitarbeiterInnen aus anderen Einrichtungen, die den Wert nicht unterschritten haben, entsprechend einspringen. Dies greift besonders bei kurzfristigen Krankheitsausfällen. Bei einer hohen Ausfallquote, wie z.B. Grippewelle, Großveranstaltungen wie QUASI-Fortbildungstage etc. kann es kurzfristig zu Engpässen kommen, die nicht ausgeglichen werden können. Als Steuerungsinstrument dient hier die tägliche Rückmeldung fehlender MitarbeiterInnen pro Einrichtung und Tag. Anhand dieser Liste werden die Vertretungen durch die Fachbereichsleitung organisiert.

2. Bei mittel- und längerfristigen Ausfällen erfolgt ein Ausgleich über eine befristete Einstellung im Rahmen des Personalbudgets oder durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften entsprechend der mit Informationsvorlage 0037/2007/IV v. 06.03.2007 beschlossenen Umfangs.

Im Kindergartenjahr 2007 / 2008 wurden 55 Anträge von 17 verschiedenen Kindertagesstätten auf Ersatzkräfte gestellt, denen allen entsprochen wurde.

Die Vertretungsgründe waren:

- Längere Krankheit 19
- Beschäftigungsverbot 13 (fehlende Immunität)
- Sonstige 10 (Krankheit des Kindes, Stellenwechsel etc.)
- Mutterschutz 4
- Kuren 4
- Krankheit plus Eingliederungsmaßnahme 2
- Eingliederungsmaßnahme 1
- Krankheit und Kur 1
- Krankheit und Mutterschutz 1

Es waren insgesamt 26 Vertretungskräfte im Einsatz.

In 23 Fällen konnten wir über die Einstellung eigener Vertretungskräfte helfen, bzw. durch Personalüberhang ausgleichen. In einem Fall wurde ausnahmsweise eine Erzieherin in Elternzeit als Vertretungskraft in Anspruch genommen. In 31 Fällen wurden Ersatzfachkräfte über Zeitarbeitsfirmen eingekauft.

Punkt 3 GAL-Grüne-Antrag: Mitteilen wie viele Fachkräfte zusätzlich notwendig sind, um auch im Hortbereich die Verfügungszeit auf 5 Stunden/Woche zu erhöhen

Auf Basis der Personalberechnung, die mit der Vorlage zur Erhöhung der Verfügungszeiten zum 01.09.2009 beschlossen, wären 1,07 Fachkräfte zusätzlich notwendig.

Im Blick auf die Anforderungen aus dem Orientierungsplan, die sich nur auf den vorschulischen Bereich beziehen, halten wir eine Erhöhung der Verfügungszeit im Hortbereich aus fachlicher Sicht nicht für notwendig. Die Aufgaben und Anforderungen an die Mitarbeiter/innen in den Altersbereichen vor der Einschulung und im Grundschulbereich sind nicht identisch. Die Dokumentation zur Entwicklung der Kinder entfällt im Hortbereich.

gez.

Dr. Joachim Gerner